

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 21 vom 16.10.2017

–Herbstbericht–

Herbstbericht 2017;

Der überdurchschnittlich warme und trockene März 2017 führte zu einer schnellen Erwärmung des Bodens und damit zu einem frühen Austrieb der Reben um den 8-10. April am Kaiserstuhl.

Starke Abkühlung erfolgte in der Woche nach Ostern. In der Frostnacht zum 20. April kam es am östlichen und südlichen Kaiserstuhl nur zu geringen Frostschäden. Hingegen wurden die Rebanlagen am westlichen und nördlichen Kaiserstuhl bei Spitzenwerten von $-4,5^{\circ}\text{C}$ (Wetterstation Königschaffhausen) deutlich stärker durch diesen Spätfrost geschädigt. Ein Vegetationsschock führte zum Entwicklungsstillstand. Erst ab Anfang Mai nahm die Vegetation wieder Fahrt auf. Weitere Wetterkapriolen, Starkniederschläge und vereinzelt Hagel (Gemarkung Burkheim, Schelingen) führten am 19.05. zu flächigen Niederschlägen um die 50-60 mm am Kaiserstuhl. In Verbindung mit nachfolgender sonnig, warmer Phase erfolgte ein enormer Wachstumsschub mit einem Blütebeginn zur Monatswende Mai/Juni und damit zu einem 10-14 tägigen Vegetationsvorsprung gegenüber dem langjährigen Mittel. Optimales Blütewetter sorgte für eine gleichmäßige Blüte, die um den 10. Juni am Kaiserstuhl beendet war. Das gute Blüteergebnis zeigte sich bald in einer sehr hohen Beerenzahl. Schon früh war zu erkennen, dass Maßnahmen zur Auflockerung der Traubenstruktur (Bioregulatoren, Druckluftentblätterung) und Fäulnisvermeidung (Teilentblätterung der Traubenzone, Traubenteilung) wichtige Bausteine in der Kulturführung sind.

Überdurchschnittliche Niederschläge im Juli förderten weiterhin das Reben- und Traubenwachstum. Lange Blattnässedauer der Bestände führte zu späten Peronosporainfektionen, die zu diesem Zeitpunkt zwar ein geringes Risiko für den Ertrag waren. Dennoch erforderten diese späten Infektionen zusätzlichen Aufwand im Pflanzenschutz mit dem Ziel insbesondere die Geiztriebe solange als möglich gesund zu halten, um beste Traubenqualitäten zu generieren. Ein folgender trocken-heißer August förderte witterungsbedingt die Reben- und Traubengesundheit und die Reife. Rasch ansteigende Öchslegrade in den ab Mitte August beginnenden Reifemessungen führten auch unter dem Gesichtspunkt „Alkoholmanagement“ zu einem frühen Lesebeginn ab dem 04. September (Vorlesen). Beginnende Essigfäulnis insbesondere bei kompakten Sorten und Klonen (Spätburgunder, Grauburgunder, Weißburgunder) waren überwiegend Probleme der sehr kompakten Traubenstruktur aber auch sehr wüchsige Rebanlagen zeigten diese Problematik. Natürlich konnte man in solchen Rebanlagen die Kirschessigfliege als Sekundärschädling aber auch verstärkt die heimische Essigfliege (*Drosophila melanogaster*) finden. Je nach Lage (Randlagen, Saumstrukturen) wurden Bekämpfungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt.

Die Hauptlese ab dem 11. September zeigte beim Müller-Thurgau, in guten Lagen auch beim Grauburgunder, dass die „physiologische Reife“ in 2017 nicht flächendeckend gegeben ist. Dies verdeutlichte auch die Ausfärbung und das Aroma beim Spätburgunder. Somit wurde in einigen Betrieben „gestaffelte Lese“ oder eine negative Vorlese durchgeführt. Die stabile Wetterlage nach dem 18. September und eine insgesamt verbesserte „physiologische Reife“ beschleunigte die Lesegeschwindigkeit. Insgesamt war der Leseaufwand nicht zu unterschätzen, da beim Einsatz der Lesemaschine ein akribisches Vorlesen notwendig war. Auch bei der Handlese war die Lesegeschwindigkeit durch selektives Lesen gebremst. Zur Monatswende September/Oktober waren ca. 80-90% der Rebanlagen am Kaiserstuhl gelesen. Insgesamt hört man überwiegend positive Stimmen. Wobei die Erträge aber auch

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

teilweise die Mostgewichte unter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Der Frost hat für einige Überraschungen gesorgt! Aber die Mühe und Qualitätsarbeit der Winzerinnen und Winzer sowie der Kellermeister mündet in spannenden Jungweinen.

2017 ein Jahrgang geprägt durch die Herausforderungen des Klimawandel!!!

Winterarbeit

Grundkurs Sachkunde Pflanzenschutz

Aufgrund der gültigen Sachkundeverordnung muss jeder, der Pflanzenschutzmittel anwendet, bzw. Pflanzenschutzberatung durchführt oder Pflanzenschutzmittel verkauft, sachkundig im Sinne dieser VO sein. Zur Erlangung der Sachkunde bieten wir eine Grundschulung: „Sachkunde Pflanzenschutz“ im kommenden Winter wie folgt an:

Lehrgang	Ort / 1. Termin	Folgetermine	Prüfung (ganztägig)
Winzer Kaiserstuhl, Tuniberg Glottertal	Winzergenossenschaft Ihringen 24.01.2018 (19.30Uhr)	31.01.2018 07.02.2018 21.02.2018 28.02.2018 Böschungspflege 07.03.2018	09.03.2018

Der Lehrgang umfasst 5 Unterrichtsabende und schließt mit einer Prüfung ab. Zusätzlich wird ein Fortbildungsabend zum „Böschungspflegemanagement“ Referent: Reinhold Treiber als praktische Grundlage für die notwendigen Pflegearbeiten an Weinbergsböschungen angeboten.

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühr betragen jeweils 40,-€ (zusammen 80,-€). Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zeugnis. Dieses ist Voraussetzung zur Beantragung des Sachkundenachweises im Scheckkartenformat.

Interessierte Teilnehmer am oben ausgeschriebenen Kurs sollten sich schriftlich unter Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort umgehend beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft per Fax: 0761-2187 775899 oder per email landwirtschaft@lkbh.de anmelden.

Weitere Auskünfte zu dem Lehrgang erteilen ihnen die zuständigen Weinbauberater Egon Zuberer 0761-2187 5828 oder Tobias Burtsche 0761-2187 5858.

Umstrukturierung 2018

Das Förderverfahren „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ wird auch 2018 fortgesetzt. Die neuen Antragsunterlagen (Beantragung bis 31.12.2017, Pflanzung 2018) erwarten wir in der ersten Novemberhälfte. Wir werden Sie umgehend informieren, wenn die Antragsunterlagen bereitgestellt sind.

Frostbeihilfe (Antragsunterlagen siehe Anlage)

Die Antragstellung der Frosthilfe ist bis zum 30.10.2017 möglich. Bitte beachten Sie, dass das Landratsamt, somit auch die Außenstelle Breisach - Fachbereich Landwirtschaft - am **Montag, den 30.10.2017** auf Grund des Brückentages für den **Publikumsverkehr geschlossen** bleibt. Die Antragsabgabe ist somit am Montag den 30.10.2017 nur per **Briefkasteneinwurf** möglich.

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Wir empfehlen Ihnen deshalb die Anträge zur Frosthilfe bis am Freitag, den 27.10.2017 bei uns abzugeben bzw. einzureichen."

Förderung Handarbeitsweinbau (Verwaltungsvorschrift und Antrag siehe Anlage)

Seit dem 01.09.2017 ist die VwV **Förderung Handarbeitsweinbau** in Baden-Württemberg in Kraft. Zuwendungsziel sind Weinbausteillagen mit hohem ökologischen Entwicklungspotenzial, die durch den **Verzicht auf maschinelle Bewirtschaftungsmaßnahmen (Schlepper, schwere selbstfahrende Maschinen)** ökologisch weiter aufgewertet und entwickelt werden.

Förderfähig sind Terrassenweinberge oder Weinberge mit einer überwiegenden Hangneigung von mindestens 45%. Antragssteller gehen einen 5 jährigen Verpflichtungszeitraum ein. Zuwendungen werden als Projektförderung in Höhe von bis zu 3000,-€/ha und Jahr gewährt. Der als Anlage angehängte Vorantrag muss der Unteren Landwirtschaftsbehörde **bis spätestens 31. Dezember 2017 (Ausschlussfrist)** vorliegen.

Weitere Details sind der als Anlage beigefügten Verwaltungsvorschrift **Förderung Handarbeitsweinbau** zu entnehmen.

Neue Düngeverordnung (siehe Anlage)

Die neue Düngeverordnung ist am 02.06.2017 in Kraft getreten. Für Weinbaubetriebe sind folgende Änderungen zu beachten:

- Ziel: Regelung der „guten fachlichen Praxis“ bei der Düngung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Schriftliche Düngebedarfsermittlung vor einer Düngung von mehr als 50 Kg Gesamt-N/ha und Jahr oder 30 Kg Phosphat/ha und Jahr und Dokumentation
- Nährstoffgehalte der auszubringenden Düngemittel (Mineraldünger, organische Dünger, auch Trester, Stallmist etc.) müssen dem Betriebsleiter bekannt sein!
- Dokumentationspflicht für Betriebe mit mehr als 2 ha Weinbau (bisher 10 ha) oder insgesamt mehr als 15 ha landwirtschaftliche Nutzfläche
Ausnahme: Betriebe, die auf keinem Schlag mehr als 50 Kg Gesamt-N/ha und Jahr oder 30 Kg Phosphat/ha und Jahr aufbringen (einschließlich organische Dünger)
- **Nährstoffvergleiche** (Bilanzierung der Zu- und Abfuhr für Stickstoff und Phosphat) sind nach der neuen DüV **für alle Betriebe erforderlich**
- Aufzeichnungen müssen 7 Jahre nach Ablauf des Düngejahres aufbewahrt werden
- Keine Aufbringung von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemittel auf nicht aufnahmefähigen Böden (überschwemmte, wassergesättigte, schneebedeckte)
- Keine Verbotszeiträume für Düngemittel in Rebflächen

Dies sind nur einige Stichpunkte. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei folgenden Veranstaltungen:

- | | |
|----------------------------|---|
| 14.11.2017 14:00 | Das Neue Dünge recht – Vorgaben und Lösungen für den Anbau von Sonderkulturen
Tuniberghaus in Freiburg Tiengen
Veranstalter: Regierungspräsidium Freiburg
Siehe Anlage Einladungsflyer
Um Anmeldung wird gebeten! |
| 14.11.2017 18:00 | Bereichsversammlung Kaiserstuhl
Festhalle Vogtsburg-Bischoffingen |

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Für Fragen zu diesen teilweise komplexen Themen stehen wir gerne zur Verfügung

Gez. Tobias Burtsche

**Weinbauberatung Kaiserstuhl
LK Breisgau-Hochschwarzwald**